Schutzgemeinschaft
der Kapitalanleger
e.V.

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 6 | Smart Solutions Holding GmbH

Anleihegläubigerversammlung am 04.10.2017 / Gesellschaft fordert Forderungsverzicht von Anleiheinhabern

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Smart Solutions Holding GmbH lädt die Inhaber der Anleihe 2013/2018 (WKN: A1X3MS) zur Anleihegläubigerversammlung am 04.10.2017 nach München ein. Hintergrund ist, dass sich das Unternehmen in einer wirtschaftlichen Krise befindet und die Anleihegläubiger in der Versammlung eingeladen sind, ihre Zustimmung zu einem Restrukturierungskonzept zu geben, das den Verkauf der Sympatex Technologies GmbH (STX) als wesentliche Tochtergesellschaft ermöglicht.

Die Einladung zur Anleihegläubigerversammlung finden Sie unter www.smartsolutionsholding.com/anleihe/downloads.

Verkauf der Geschäftsanteile an der STX, Änderungen der Anleihe

Im Rahmen der Umsetzung des notwendigen Restrukturierungskonzepts sieht die geplante Transaktion diverse Punkte vor. Zum einen werden die Geschäftsanteile an der STX an einen Investor verkauft und abgetreten. Der Kaufpreis für diese Geschäftsanteile beträgt EUR 1,00. Zusätzlich verpflichtet sich der Investor, einen Betrag in Höhe von EUR 1.300.000 zur Erfüllung der herabgesetzten Hauptforderung an die Anleihegläubiger zu zahlen.

Vollzugsvoraussetzung für den Kaufvertrag (d. h., er wird nur wirksam vollzogen, wenn die folgenden Punkte erfüllt sind) ist, dass die Anleihegläubiger mit Mehrheitsbeschluss folgenden Maßnahmen zustimmen:

- Herabsetzung der Hauptforderung aus den Anleihen um 90 %,
- Verzicht auf die seit dem 3. Dezember 2016 entstandenen und künftig entstehenden Zinsen der Anleihe,
- vorzeitige Rückzahlung der herabgesetzten Anleihe nach dem Vollzug des Beschlusses der Anleihegläubiger,
- entsprechende Änderungen der Anleihebedingungen,
- Zustimmung zu der Änderungsvereinbarung zur Garantie der STX und Anweisung an den Treuhänder, die zugunsten der Anleihegläubiger durch ebendiese bestellten Sicherheiten freizugeben.

Die Anleihegläubiger würden damit lediglich eine einmalige Abfindung in Höhe von 10 % erhalten.

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Volkswirt
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

Über das vorgeschlagene Sanierungskonzept einschließlich der vorgeschlagenen Maßnahmen für die Anleihegläubiger hat die Smart Solutions Holding den Gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger, die One Square Advisors GmbH, im Vorfeld der Einladung zur Anleihegläubigerversammlung informiert.

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte die Smart Solutions Holding GmbH nach Maßgabe des vorläufigen und ungeprüften Konzernabschlusses einen Konzernumsatz von EUR 26,1 Mio. (2015: EUR 40,3 Mio.). Das Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) verringerte sich von EUR −3,6 Mio. auf EUR −5,1 Mio. Darin enthalten sind Konsolidierungseffekte in Höhe von EUR −3,6 Mio., die im Zusammenhang mit der Veräußerung der Ploucquet GmbH entstanden sind. Der Konzernjahresfehlbetrag lag bei EUR −6,9 Mio. (2015: EUR −11,5 Mio.).

Einschätzung der SdK

Die SdK lehnt die geplanten Maßnahmen ab. Es ist völlig unklar, wer der Investor (Käufer) ist und ob bzw. wie man einen offenen und transparenten Verkaufsprozess bezüglich der Beteiligung an der STX geführt hat. Ferner ist aus unserer Sicht unverständlich, warum der Unternehmenswert in den letzten beiden Jahren so stark gefallen sein soll. Denn damals scheiterte die Smart Solutions Holding GmbH schon einmal mit einem Unternehmens(teil-)verkauf. Damals wurde den Anleiheinhabern eine nachträgliche Rückkaufoption für die Anleihe zu einem Kurs von 101 % plus der aufgelaufenen Stückzinsen angeboten, mit der im Anschluss auch die Markenrechte wieder freigegeben worden wären. Das Vorhaben scheiterte aber, da das nötige Quorum auf der Anleihegläubigerversammlung nicht erreicht wurde (siehe Newsletter 2).

Zudem betrachten wir das von der STX hergestellte Produkt Sympatex gegenüber dem Wettbewerbsprodukt Gore-Tex als überlegen an. Dies hat vor allem folgenden Hintergrund. Die Sympatex-Membran hat keine Poren und besteht aus umweltfreundlichem Polyetherester, welches wie eine PET-Flasche recycelbar ist. Im Gegensatz hierzu besteht die mikroporöse Membran von Gore-Tex aus Polytetrafluorethylen. Diese Stoffe gelten als besonders gefährlich für Mensch und Umwelt und stehen im Verdacht, Krebs zu erregen, die menschliche Fortpflanzungsfähigkeit zu stören und das Immunsystem zu schädigen (http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/natur-outdoorkleidung-mit-schaedlicher-chemie-a-904837.html). Zudem sind sie biologisch kaum abbaubar und gelangen daher über Trinkwasser oder Atemluft in den menschlichen Organismus. Ferner zeigen sich die überlegenen Eigenschaften von Gore-Tex nur, wenn es außen deutlich kälter oder trockener als in der Kleidung ist. Das ist zum Beispiel unter Rucksackgurten oder bei hoher Luftfeuchtigkeit oder -temperatur gerade nicht der Fall. Insgesamt halten wir daher Sympatex für ein interessantes Produkt, das sich langfristig auch am Markt behaupten sollte. Das nun diese von STX verwendete Technologie in den letzten Jahren einen drastischen Wertverfall erlitten haben sollte, halten wir für unglaubwürdig.

Stimmrechtsübertragung

Die Anleihegläubiger sollten daher in der Anleihegläubigerversammlung den geplanten Beschluss ablehnen. Beschlüsse werden grundsätzlich mit einer einfachen Mehrheit gefasst. Daher ist es sehr wichtig, dass Sie – sofern Sie selbst an der Anleihegläubigerversammlung nicht teilnehmen können oder wollen – der SdK Ihr Stimmrecht übertragen. Nur so kann gewährleistet werden, dass der aus unserer Sicht für die Anleihegläubiger negative Beschluss keine Zustimmung findet. Bitte benutzen Sie zur Bevollmächtigung der SdK das unter http://www.sdk.org/sympatex in der Box „Unterlagen" zum Download zur Verfügung stehende Vollmachtsformular. Neben der ausgefüllten und unterschriebenen Vollmacht benötigen wir ebenfalls eine sogenannte Sperrbescheinigung von Ihrer Bank, aus der hervorgeht, dass Sie die Anleihe bis mindestens zum Ablauf des Tages der Anleihegläubigerversammlung (hier also bis einschließlich 4.10.2017) gesperrt halten. Bitte kontaktieren Sie hierzu einfach Ihre Depotbank. Alle Unterlagen schicken Sie uns bitte **bis spätestens 28.09.17** an nachfolgende Adresse:

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
Stichwort: Smart Solutions
Hackenstr. 7b
80331 München

Telefonkonferenz am 19.09.2017 um 10 Uhr

Der gemeinsame Vertreter, die One Square Advisors GmbH, lädt zur Information und Diskussion über das Restrukturierungskonzept alle Anleihegläubiger zu einer Investorentelefonkonferenz ein. Diese findet am **19.09.2017 um 10 Uhr** statt. Anleihegläubiger, die an der Telefonkonferenz teilnehmen möchten, werden gebeten, sich unter smartsolutions@onesquareadvisors.com unter Nachweis der Gläubigerstellung (nicht älter als 14 Tage) anzumelden. Nach Anmeldung werden die Zugangsdaten per E-Mail an die Teilnehmer versandt. Die SdK wird an dieser Konferenz teilnehmen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, 14.09.2017
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Smart Solutions Holding GmbH!